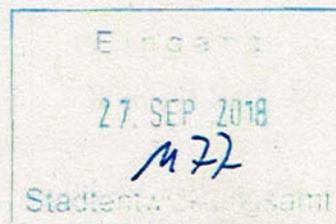


Brandbrief



Widerspruch zum Vorhaben

Bebauung Teilfläche B - Abrundung Wohngebiet Südend

Grundlegende Bemerkungen

Ich lege Widerspruch ein gegen das geplante Bauvorhaben. Ihre Begründung "Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes" der Stadt Eberswalde, Anlage 2, zur Beschlußvorlage, erarbeitet von Petra Fritze, herausgegeben am 09.05.2018

ist für mich in keinem Punkt nachvollziehbar; und in vielen anderen Punkten vernebelt und in einem Amtsdeutsch dargestellt, so daß möglichst wenig Bürger Klarheit bekommen, was hier eigentlich Sache ist. Ich habe sogar den Verdacht, als wenn Sie sich bei den Südendern rächen wollen für die seit 2003 gefälltten Bäume. Anders kann ich die folgend zitierte Bemerkung im Gutachten nicht deuten. Ich zitiere unter der Tz 5.2.2., Seite 19:

"Seit der Entsiegelung des Areals und der Neuerschließung für das Wohngebiet ab dem Jahr 2003 hat sich gezeigt, dass die vorhandenen alten Einzelgehölze, die im BPL zum Erhalt festgesetzt wurden, bis heute weitgehend gefällt werden mussten,... so dass...die gärtnerische Gestaltung der Privatgrundstücke heute die Grünstruktur...prägen."

Mit anderen Worten gesagt, haben wir den Status "Wohnen im Wald" aberkannt bekommen. Muß man aber deswegen noch mehr Wald abholzen?

Leider ist es im Rathaus zur Methode geworden, die Bürger über geplante Objekte erst zu informieren, wenn alle Messen gesungen sind. Zu viele Meinungen könnten die Intelligenz der Staatsbediensteten infrage stellen und den Entscheidungsprozeß verlängern. Mit dem Projekt "Eichwerder Ring" hat man im Rathaus bittere Erfahrung gemacht. Sogas sollte sich nicht nochmal wiederholen?!

Über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich erst im Amtsblatt 08/2018 erfahren. Wenn hier nicht die Web-Seite benannt gewesen wäre,... Unter "www.eberswalde..." hätte ich die Begründung nie gefunden. Auch das ist eine Methode, sich die öffentliche Meinung vom Hals zu halten.

Begründungen zum Widerspruch

Ich begründe ich meinen Widerspruch wie folgt:

1. Begründung

Ich stelle nicht in Frage, daß der Bedarf an Bauland gestiegen ist. Ich stelle aber fest, daß es auf Grund einer völlig verfehlten Miet- und Wohnungspolitik dazu gekommen ist, daß Mieter aus den Wohnungen getrieben werden, weil sie die horrenden Mieten und teilweise manipulierten und viel zu hohen Betriebskosten nicht mehr bezahlen wollen. Mietwucher gibt es nicht nur in den sogenannten Ballungsgebieten, sondern auch in Eberswalde. Ich mache Sie dafür mitverantwortlich, nichts dagegen zu unternehmen!

2. Begründung

Für mich ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, warum Sie Biotop und Waldflächen roden, um Bauland darauf zu erschließen, wo es doch - gerade in Eberswalde - viele ungenutzte freie Flächen gibt?!

Die Erschließung der Barnimhöhe an der Bernauer Heerstr. betrachte ich deshalb als ein Musterbeispiel von Dummheit und Unvernunft, wobei ich den Verdacht habe, daß bestimmte Interessengemeinschaften das Vorrecht für dieses Waldstück "erkauft" haben. Auf dieser Fläche hätte man sinnvollerweise ein kleines Erholungsgebiet erschließen können.

3. Begründung:

Mein Grundstück zu kaufen

habe ich mich 2009 entschieden, weil das Biotop gegenüber unserem Grundstück als Biotop erhalten bleiben sollte. Ich wollte Grün vor meinen Fenstern! Die Änderung des Flächennutzungsplanes, das Biotop abzuholzen um Bauland zu erschließen, lehne ich vehement ab, weil es in Eberswalde unzählig freie Flächen zum Bauen gibt!

Alternativvorschläge für die Erschließung von Bauland in der Gemarkung Eberswalde

1. Vorschlag

Grundsätzlich lehne ich das Roden von Waldflächen und Biotopen für die Erschließung von Bauland strikt ab. Ende der 70er Jahre ist das Max-Reimann-Viertel entstanden - das heutige Brandenburgische Viertel. Dafür sind etliche Hektar Wald geopfert worden.

Nach der Wende sind viele Plattenbauten abgerissen oder zurückgebaut worden. Zur Zeit klaffen große Freiflächen auf diesem Areal, das bereits erschlossen ist mit Versorgungsleitungen. Deswegen schlage ich eine Lückenbebauung vor; beispielsweise

- südlich der Flämingstr. bis zum Waldrand;
- im unmittelbaren Bereich zwischen Nauener- und Kyritzer Str., Brandenburger Allee und Zum Schwärzensee;
- nördlich der Frankfurter Allee von Spreewaldstr. bis Spechthausener Str.
im Zusammenhang mit dem Abriss der Ruine "Specht" als größten Schadfleck der Stadt;
- südlich der Prignitzer Str. von Zum Schwärzensee bis Heizwerk.

2. Vorschlag

Freiflächen sind vorhanden

- Zwischen Angermünder- und Walzwerkstr. befindet sich etwa 150.000 m² Freiland.
Ganz locker gerechnet, könnten auf dieser Fläche 150 Grundstücke entstehen.
- südlich der Eberswalder Str. (an den Wohnheimruinen und angrenzendem Gelände);
- nördlich der Rudolf-Breitscheid-Str. zwischen Am Stadion und Am Krankenhaus
im Zusammenhang mit dem Abriss der ehemaligen NVA-Baracken;
- zwischen Bollwerk- und Kreuzstr.
- beidseitig zwischen Ortsausgang Eberswalde bis Ortseingang Sommerfelde.

Einreicher des Brandbriefes:

EWE NETZ GmbH | Netzregion Bezirksmeisterei Eberswalde
Postfach 12 55 | 15331 Strausberg

Stadt Eberswalde
Breite Str.39
16225 Eberswalde

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Netzregion Bezirksmeisterei Eberswalde
Bergerstraße 105 | 16225 Eberswalde

☎ Tel. 03334-3079434 | Fax 03334-3079449

@ Matthias.Ehrenberg@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihr Ansprechpartner: Matthias Ehrenberg

Ihre Zeichen/Nachricht: III-61/FNP

Änderung des FNP der Stadt Eberswalde

25. Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung haben wir grundsätzlich keine Einwände. In diesem Bereich betreiben wir Erdgas-Hochdruckleitungen, Erdgas-Mitteldruckleitungen und Telekommunikationsleitungen einschließlich Hausanschlüsse.

Die Erdgas-Hochdruckleitung befindet sich in einem Schutzstreifen von 8 m Breite (jeweils 4 m links und rechts der Leitungachse), der im Grundbuch dinglich gesichert ist. Bitte berücksichtigen Sie, dass besondere Einschränkungen innerhalb des Schutzstreifens gelten (z. B. für Leitungsverlegungen, bei Horizontalbohrungen, Lagerung von Material und Erdaushub sowie bei der Errichtung von Bauwerken). Die Leitung darf durch Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt bzw. ihre Betriebssicherheit nicht gefährdet werden.

Bitte informieren Sie sich über die Einschränkungen und Sicherheitshinweise durch die beigefügten Anlagen: „Anweisung zum Schutz von Erdgas-Hochdruckleitungen“ und „Merkheft für Baufachleute“ bzw. erkundigen Sie sich bei uns darüber. Bei Kreuzungen und Parallelverlegung ist ein Interessenabgrenzungsvertrag abzuschließen. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen gelten besondere Sicherheitsabstände.

In der weiteren Planungsphase und vor dem Beginn von Bautätigkeiten ist es zwingend erforderlich, sich über vorhandene Versorgungsleitungen zu informieren. Auf Anforderung geben wir für die eingesetzten Planungsbüros bzw. Baufirmen Bestandspläne aus. Vor Baubeginn ist eine örtliche Einweisung erforderlich.

Für die Erschließung neuer Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete mit Erdgasleitungen gilt der mit der jeweiligen Gemeinde abgeschlossene Konzessions- bzw. Wegenutzungsvertrag und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) mit unseren „Ergänzenden Bedingungen“.

Gern erstellen wir Ihnen im Rahmen der infrastrukturellen Erschließung Planungen für die Verlegung von Versorgungsleitungen und Hausanschlüssen. Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

Freundliche Grüße

EWE NETZ GmbH
Bezirksmeisterei Eberswalde



i.A. Matthias Ehrenberg



i.A. Marco Buchholz



STADT EBERSWALDE
Zentrale Dienste / Postabteilung
01. Aug. 2018

Ministerium
für Infrastruktur
und Landesplanung

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Postfach 60 07 52 | 14411 Potsdam

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 100650
16202 Eberswalde

Eingang
02. AUG. 2018
963
Stadtentwicklungsamt

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Fred Knopf
Gesch.-Z.: GL5.23-0742/2010
Tel.: 0335-60676-9936
Fax: 0335-60676-9940
fred.knopf@gl.berlin-brandenburg.de
Internet: gl.berlin-brandenburg.de

H. Foiker

Frankfurt (Oder), 26.07.2018

Planung/Vorhaben: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf, Stand: 09.05.2018)
Gemeinde / Ortsteil: Eberswalde
Kreis: Barnim
Region: Uckermark-Barnim

Ihre Anfrage vom:
02.07.2018

eingegangen am:
04.07.2018

Ihr Zeichen/Reg-Nr.:
III-61/FNP

- Stellungnahme zur Zielanfrage gemäß Art. 12 bzw. 13 des Landesplanungsvertrages
 Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:

- Die Planungsabsicht ist nicht hinreichend zu beurteilen.
 Die Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung.
 Es ist derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen.
 Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Erläuterung:

Zur Begründung verweisen wir auf die Mitteilung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung vom 04.01.2018.

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf Artikel 20 des Landesplanungsvertrages bitten wir Sie, uns den Bauleitplan nach seinem Inkrafttreten als Abdruck oder per E-Mail zu übersenden.

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) befindet sich z. Zt. im Aufstellungsverfahren. Der Entwurf des LEP HR kommt bei der Beurteilung der Planungsabsicht jedoch noch nicht zur Anwendung, da für die hier relevanten Regelungsbereiche der rechtswirksame LEP B-B bis zum Inkraft-

Dienstsitze
AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6 14467 Potsdam
GL 4 03046 Cottbus
GL 5 15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
Gulbener Straße 24
Müllroser Chaussee 54

Telefon
0331-866-8701
0355-494924-51
0335-60676-9931

Fax
0331-866-8703
0355-494924-99
0335-60676-9940

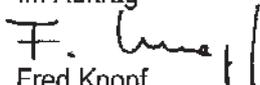
ÖPNV
Tram 92, 93, 95, Bus 606
Bus 16
Tram 3, 4, Bus 981

treten des LEP HR verbindlich bleibt. Gleichwohl möchten wir darauf hinweisen, dass nach gegenwärtigem Stand die Planung auch mit den Zielfestlegungen des LEP HR vereinbar sein wird.

Für elektronische Beteiligungen bitten wir, ausschließlich unser Referatspostfach gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de zu nutzen.

Informationen für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie über folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf>.

Im Auftrag


Fred Knopf



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 100650
16202 Eberswalde

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LfU_TÖB-
3700/347+7#198025/2018
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 355 4991-1074
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 31. Juli 2018

1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 02.07.2018
- Begründung, 09.05.2018
- Planzeichnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Der Fachbereich Naturschutz gibt keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 31. Juli 2018 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	FNP, 1. Änderung Stadt Eberswalde, LK BAR

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

B. Kapinos
 Sachbearbeiterin Referat W 13 (Tel. 0335 / 560 – 3436)

Dieses Dokument wurde am 25. Juli 2018 durch Brunhilde Kapinos schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	FNP, 1. Änderung Stadt Eberswalde, LK BAR
	Ansprechpartnerin: Frau Börner Tel. 03332 441 722 E-Mail: T2@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen Grundlage: §§ 3,50 BImSchG Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zu den Änderungen der 3 Teilflächen keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken.	

Begründung

Den Ausführungen der Begründung und des Umweltberichtes zu den immissionsschutzrechtlichen Belangen (Schutz Mensch) kann gefolgt werden.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird der Einschätzung gefolgt, dass in den nachfolgenden Planverfahren bzw. Baugenehmigungsverfahren dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ggf. mit Maßnahmen der Minderung entsprochen werden kann.

Teilfläche A

Der Bestandsschutz des vorhandenen Standortes der nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage soll im nachfolgenden Bauleitplanverfahren Berücksichtigung finden. Der Bestandsschutz der vorhandene Betrieb soll gesichert werden.

Teilfläche B

Die Baufläche stellt sich unter Berücksichtigung der bekannt gegeben Wohnnutzung Bernauer Heerstraße 54-60 nicht als heranrückende schutzbedürftige Wohnbebauung da, wenn zur vorhandenen Bebauung keine höheren Erwartungen zum Schutzanspruch bestehen.

Zur Änderung der Darstellung für den Bereich des Flurstückes 361 bestehen keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken.

Die Erforderlichkeit zur Erarbeitung einer gutachterlichen Untersuchung zu den Geräuschauswirkungen der vorhandenen Sportanlage, sollte erst im Rahmen des nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanverfahrens ermittelt werden.

Teilfläche C

Zu den beschriebenen Entwicklungen auf der Fläche wurde durch Landesamt für Umwelt bereits im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Stellungnahme erarbeitet. In der Stellungnahme wurden zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen Nebenbestimmungen formuliert.

Dieses Dokument wurde am 26. Juli 2018 durch Katrin Börner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt z.Hd. Frau Fritze

08/2018/Frau Pape

Postfach 10 06 50

Potsdam, den 01.08.2018

16202 Eberswalde
p.fritze@eberswalde.de

tel.: 0331/20155-53

Erneute Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zur 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde

Ihr Zeichen: III/61-FNP-1Ä

Sehr geehrte Frau Fritze,

die Verbände bedanken sich für die Beteiligung an o.g. Planvorhaben.

Die erste Flächennutzungsplanänderung enthält nun 3 (ehemals 4) Änderungen, bei denen für die **Teilfläche A** aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken geäußert werden, wenn naturschutzfachliche Belange ausreichend berücksichtigt werden.

Teilfläche A (alt Teilfläche Ä 1-*Wohnbaufläche Finow-Süd*)
Geänderte Darstellung SO Erneuerbare Energie in Wohnbaufläche

Die bereits geäußerten Bedenken aus der Stellungnahme von 2017 behalten weiterhin volle Gültigkeit:

Teilfläche B (alt Teilfläche Ä2- Abrundung Wohngebiet Südend)

Hinsichtlich der **Teilflächenänderung Ä 2 Abrundung Wohngebiet Südend**, wo 0,6ha Wald zukünftig als Wohnbaufläche ausgewiesen werden sollen, werden Bedenken angemeldet. Der komplette Verlust von 0,6 Wald ist mit dem Verlust an Erholungs-/Lebensraum und Brut- und Niststätten verbunden. Mittelfristig ist dieser Eingriff nicht ausgleichbar.

Auch wenn es sich hier um eine kleine Fläche handelt, sollte auf andere Flächen zurückgegriffen werden.

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark - Barnim
- Regionale Planungsstelle -



Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

Eingang
10. AUG. 2018
998
Stadtentwicklungsamt

STADT EBERSWALDE
Zentrale Dienste - Posteingang
09. AUG. 2018

J. Forke

Ansprechpartner/in
Markus Kather

Durchwahl
(03334) 214 1184

Datum
01.08.2018

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim**

Allgemeine Angaben

Vorhabenträger/Kommune:

Stadt Eberswalde

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Raumordnungsverfahren
- Planfeststellungsverfahren
- Verfahren nach BimSchG
- sonstiges:

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

- keine Bedenken
- regionalplanerische Belange
- beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens
- sonstige Hinweise

Bedenken und Anmerkungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ (in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2016, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 43 vom 18. Oktober 2016) existieren zu dem o.g. Plan nicht.

Mit freundlichem Gruß

Henze
Claudia Henze
Leiterin der Planungsstelle



Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Eberswalde | Schwappachweg 2 | 16225 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

Oberförsterei Eberswalde
Schwappachweg 2
16225 Eberswalde

Bearb.: Constanze Simon
Gesch.Z.: LFB-0801-7026-32-01/18
Telefon: (03334) 27 59 301
Fax: (03334) 27 59 309
Constanze.Simon@LFB.Brandenburg.de
obf.eberswalde@lfb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.wald-online.de

Eberswalde, den 10. August 2018

1. Änderung des FNP der Stadt Eberswalde
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Forstfachliche Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Fritze,
zu den geplanten Änderungen der Flächen Ä 1 (Wohnbaufläche Finow Süd), Ä 3 (Baufläche Schwärzeblick) und Ä 4 (Waldsportanlage Finow) gibt es aus forstrechtlicher keine weiteren Einwände oder Ergänzungen. Die forstlichen Belange sind entsprechend der anzuwendenden gesetzlichen Regelungen korrekt dargestellt.

Das Abwägungsergebnis zur Fläche Ä 2 (Abrundung Wohngebiet Südend) hat die untere Forstbehörde zur Kenntnis genommen. Die untere Forstbehörde beugt sich dem kommunalen Planungswillen. Weitere forstfachliche und forstrechtliche Argumente, die für einen Erhalt der Waldfläche sprechen, können in Ergänzung der Stellungnahme der Oberförsterei Eberswalde vom 03.01.2018 reell nicht vorgetragen werden. Die untere Forstbehörde weist jedoch darauf hingewiesen, dass nach §1a Abs. 2 BauGB mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Wenn mit Planungen in die sensiblen Bereiche – u.a. Waldflächen – gegangen wird, muss der Planungsträger den Nachweis führen, dass alle alternativen Standorte (z.B. Sanierungsstandorte, Brachflächenkataster, Innenstadtkataster) abgeprüft wurden. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass die Überlagerung von Waldflächen mit einer anderen Nutzungsart nach § 14 (1) Bundesnaturschutzgesetz einen Eingriffstatbestand darstellt. Der Planungsträger unterliegt damit dem Vermeidungsgrundsatz, d.h. es muss nachgewiesen werden, dass das geplante Vorhaben auf anderen Nichtwaldflächen nicht umsetzbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Constanze Simon
Leiterin der Oberförsterei

Oberförsterei Eberswalde

Schwappachweg 2

16225 Eberswalde

Telefon

(03334) 2759-305

Fax

(03334) 2759-309

Sprechzeiten: Di 13-17 Uhr u. nach tel. Vereinbarung



Paul-Wunderlich-Haus • Am Markt 1 • 16225 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

Der Landrat

Strukturentwicklungs- und
Bauordnungsamt

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Rita Pellack
Raum D.316.0.1
Telefon 03334 214 1862
Telefax 03334 214 2862
1862@kvbarnim.de

STELLUNGNAHME DES LANDKREISES BARNIM ALS TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

28. August 2018

Stadt Eberswalde
Erste Flächennutzungsplanänderung betreffend Wohnbaufläche
Finow Süd, Abrundung Wohngebiet Südend und
Waldsportanlage Finow, zweite Beteiligung
Anschreiben vom 02. Juli 2018 / Entwurf 09. Mai 2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
TöB-2018-139

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung zum o.g. Vorhaben danken wir. Seitens der betroffenen Ämter des Landkreises Barnim werden nachstehende Hinweise gegeben. Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 11.08.2018 bleiben bestehen, wenn diese nicht bereits berücksichtigt worden oder aufgrund der Änderung nicht mehr zutreffend sind. Wir bitten um Übergabe des Abwägungsprotokolls.



fachbehördliche Stellungnahme

- 1.1 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (Einwendung, Rechtsgrundlage, Möglichkeiten der Überwindung):**

Keine

- 1.2 Hinweise und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem Vorhaben, gegliedert nach Sachkomplexen:**

Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

1.2.1 Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamtes

Ansprechpartnerin ist Frau Pellack, Tel. 03334 214-1862

Auf der Flächennutzungsplanebene sollten auch Aussagen zur verkehrlichen Erschließung der neuen Wohngebiete gegeben werden. Bei den geplanten Änderungen sind die Wege für den motorisierten Verkehr wahrscheinlich noch ausreichend. Insbesondere aber sollten Radverkehrsverbindungen geprüft werden. Auch im Bezug auf den Klimawandel ist es besonders wichtig, das Radverkehrskonzept weiter zu entwickeln. Hierzu sind attraktive und leistungsstarke neue Verbindungen zu den beabsichtigten Wohnstandorten zu planen, vor allem nicht nur straßenbegleitend. Für eine spätere Ausführung neuer Verbindungen ist die vorbereitende Planung besonders wichtig.

1.2.2 Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Ansprechpartner ist Herr Pätzold, Tel. 03334 214-1540

Die aufgeführten naturschutzfachlichen Belange sind sachgerecht beschrieben und bewertet. Die abgeleiteten Maßnahmen für die weiteren Verfahrensschritte sind sachgerecht.

1.3 Keine Hinweise und Anregungen

Aus der Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der Unteren Bodenschutzbehörde, der Öffentlich-rechtlichen Entsorgung, der Unteren Jagd- und Fischereibehörde, des SG Bevölkerungsschutz, des Verbraucherschutz- und Gesundheitsamtes und des SG Gebäudeverwaltung/Liegenschaften werden zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen gegeben.

2 überfachliche Betrachtung des Vorhabens

Den drei geplanten Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde wird grundsätzlich zugestimmt.

Durch dieses Schreiben werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt.

Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung der Stellungnahme zugrunde
liegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärungen wird diese ungültig.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

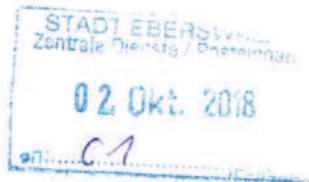

Christiane Meyer
Sachgebietsleiterin Strukturentwicklung

Anlagen: keine
Kopien: GL 5, Amt 61/SG 1



Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde



Bearb.: Frau Reisener
Gesch.-Z.: 2226-34205-18-422
Telefon: 03342 4266 2213
Fax: 03342 4266 7604
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
Claudia.Reisener@LBV.Brandenburg.de

J. Toike

Hoppegarten, 28.09.2018

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Ihre Nachricht vom: 02.07.2018 Ihr Zeichen: III/FNP_1ÄE

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planverfahren“ Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27 vom 15. Juli 2015) geprüft.

Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde in den Teilflächen 1 - 3 bestehen im Hinblick auf die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV keine Bedenken.

Luftfahrt

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601
Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnlinie S5 bis Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

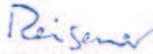
Außenstellen: Cottbus • Frankfurt (Oder) • Potsdam • Schönefeld (Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg)

Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeht mit Bezug auf §§ 12 ff i. V. m. § 31 Abs. 2 (LuftVG) von der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ggf. eine gesonderte Stellungnahme.

Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Reisener